NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE5630372

Gebietsname: Rodacher Wald mit Ruhhügel

Größe: 706 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder		
	Hydrocharitions		
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)		
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae,		
	Salicion albae)		

^{* =} prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr
1083	Lucanus cervus	Hirschkäfer
1166	Triturus cristatus	Kammmolch
1308	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus
1093*	Austropotamobius torrentium	Steinkrebs

^{* =} prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen, repräsentativen arten- und strukturreichen Laub- und Mischwälder, insbesondere bedeutender Habitate des Kammmolchs sowie von Fledermaus- und Vogelpopulationen. Erhalt der störungsarmen Lage und weitgehenden Unzerschnittenheit des Rodacher Waldes in direkter Nähe zur ehemaligen innerdeutschen Grenze (Grünes Band).

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände unter Wahrung ihrer Verbundfunktion für Saumarten. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand).
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) in den unterschiedlichen Ausprägungen (vor allem trocken bis feucht). Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation, insbesondere um Georgenberg und Dürrberg. Erhalt der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Strukturreichtum und hohem Totholzanteil.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Hainsimsen-Buchenwälder** (*Luzulo-Fagetum*) in ihrer naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie einer standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt von typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder** (*Galio-Carpinetum*) mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der **Mopsfledermaus**, der **Bechsteinfledermaus** und des **Großen Mausohrs**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Winterquartiere, insbesondere Erhalt der Störungsfreiheit in den Kellern der Jägersruh vom 1. Oktober bis 30. April. Erhalt des Hangplatzangebots einschließlich der Spalten in den verschiedenen Räumen und Gängen. Erhalt des Mikroklimas und der unterschiedlichen Feuchtigkeitsverhältnisse in den Quartieren. Erhalt der traditionellen Einflugöffnungen der Keller. Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z. B. Gehölze, alte Baumbestände, extensives Grünland) in Quartiernähe, insbesondere in den Hanglagen des Georgenbergs. Erhalt weitgehend unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen den Überwinterungsquartieren und den Sommerlebensräumen. Erhalt alt- und totholzreicher Wälder mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen als primärer Sommerlebensraum und als Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.

- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammmolchs. Erhalt der extensiv genutzten Teiche mit ihren zum Teil ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer. Erhalt von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern. Erhalt des zusammenhängenden Habitatverbunds zwischen Laich- und Landlebensräumen.
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Hirschkäfers. Erhalt der durch Mittelwaldwirtschaft geprägten Nutzungsformen unter Berücksichtigung der nachhaltigen Eichenbeteiligung sowie des Erhalts eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils im Oberholz. Erhalt eines ausreichend hohen Anteils an Eichentotholz bzw. Eichenstümpfen und anderer anbrüchiger Laubbäume als (Teil-)Habitat des Hirschkäfers bzw. seiner Larvenstadien in allen Wirtschaftsformen. Erhalt eines Netzwerks aus alten und saftenden Eichen als Nahrungsquelle für die Hirschkäfer und als Treffpunkt der Geschlechter.
- 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Steinkrebses. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerstruktur (Vermeidung/Aufhebung von Begradigungen und Uferverbau) und einer guten Wasserqualität in den Oberlaufbächen. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Steinkrebses und seiner Lebensraumansprüche in besiedelten Gewässern.